

Abschussplan für Hochwild

- nach § 21 Abs. 2 BJagdG und § 25 NJagdG -

für das Jagdjahr 2023/2024 bis 2025/2026 (1. April 2023 bis 31. März 2026)

Jagdbezirk:		
Name und Anschrift der Jagdausübungsberechtigten:		
Name und Anschrift der Verpachtenden:		
Größe des Jagdbezirks / ha:	bejagdbare Fläche / ha:	davon Wald / ha:
davon landwirtschaftliche Nutzfläche / ha:	davon Ödlandfläche / ha:	davon Wasser und sonstige Flächen / ha:
<p>Der Abschussplan ist bis zum 15. Februar eines jeden Jahres in doppelter Ausfertigung der Jagdbehörde vorzulegen. Von den Jagdausübungsberechtigten sind die Spalten 2, 3, 4 und 6 auszufüllen. Bei verpachteten Jagdbezirken haben die Verpächterinnen und Verpächter das Einvernehmen zu dem aufgestellten Abschussplan vor der Vorlage bei der Jagdbehörde durch Unterschrift zu erklären. Der zu erfüllende Abschuss ist in Spalte 7 von der Jagdbehörde zu bestätigen oder festzusetzen. Die Jagdausübungsberechtigten - bei verpachteten Jagden auch die Verpächterinnen und Verpächter - erhalten eine Ausfertigung des Abschussplans, eine Ausfertigung verbleibt bei der Jagdbehörde.</p>		
Ort:		Datum:
Unterschriften der Jagdausübungsberechtigten:		
Ort:		Datum:
Unterschriften der Verpachtenden bzw. der oder des Vorsitzenden Jagdgenossenschaft		
Festgesetzte tragbare Wilddichte für	Stück/100 ha	Die Bestätigung oder Festsetzung des Abschussplans ergibt sich aus Spalte 7 der Folgeseiten
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung des Abschussplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Postfach 31 71, 21670 Stade, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts, Am Sande 4 a, 21682 Stade, erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Jagdbehörde zu richten, die den Abschussplan festgesetzt hat.		
Ort: 27356 Rotenburg (Wümme)		Datum:
Bezeichnung und Anschrift der Jagdbehörde (Landkreis, kreisfreie Stadt), Unterschrift, Dienststempel		
Landkreis Rotenburg (Wümme) Untere Jagdbehörde Hopfengarten 2 27356 Rotenburg (Wümme)		Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat Im Auftrage (Dr. Gerken) Kreisjägermeister

Damwild	1	2					3	4	
	Summen	Abschussergebnis (einschl. Fallwild) der letzten fünf Jagdjahre					Frühjahrs Wildbestand am 01.04.2023	Zuwachs des am 01.04.2022 vohandenen weiblichen Wildes	
		2018 -	2019 -	2020 -	2021 -	2022 -			
		2019	2020	2021	2022	2023			
	Summe männlich								
	Summe weiblich								
	Summe Damwild								
	Summe je 100 ha								
	5		6		7			8	
	Altersklassen		Gesamtabschuss für die Jagdjahre 2023/2024 bis 2025/2026					Bemerkungen	
			Vorgeschlagener Abschuss		<input type="checkbox"/> bestätigt		<input type="checkbox"/> festgesetzt		
männlich	Jugendklasse (Hirschkalber bis 2-jährige Hirsche)								
	Mittlere Altersklasse (Hirsche 3-7 jährig)								
	Obere Altersklasse (Hirsche ab 8 Jahre)								
	Summe männlich								
weiblich	Jugendklasse (Wildkalber / Schmaltiere)								
	Mittlere u. obere Altersklasse (Alttiere)								
	Summe weiblich								
	Summe Damwild								
	Summe je 100 ha								

Angaben der Jagdausübungsberechtigten zu den Schäl- und Verbiss-Schäden

beim Damwild	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> geringe	<input type="checkbox"/> erhebliche
---------------------	--------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------

Weitere Bemerkungen